

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Uta van Hoffs (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom: 30.03.2010 eingegangen: 30.03.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	10. Plenarsitzung Gemeinderat 27.04.2010 351 4 öffentlich Dez. 3
Barrierefreiheit in Schulen und Jugendeinrichtungen		

1. **Wird bei Neu-, An- und Umbauten von Schulen Karlsruhe auf Barrierefreiheit geachtet? Wenn nein, warum nicht?**
2. **Wird beim Neubau von Jugendeinrichtungen (Jugendtreffs, Jugendhäuser) in Karlsruhe auf Barrierefreiheit geachtet?**

Zu 1. und 2.:

Ja. Neubauvorhaben (auch Erweiterungsbauten) werden barrierefrei geplant. Bei Umbauten wird der Mehraufwand berücksichtigt. Hier sind Ausnahmen möglich.

3. **Welche Rechtsgrundlagen sind in der Landesbauverordnung von Baden-Württemberg a) für Schulen und b) für Jugendeinrichtungen festgelegt? Welche Standards sind dabei empfehlenswert, welche verbindlich?**

In § 39 der Landesbauordnung (LBO) sind alle Gebäude benannt, die als barrierefreie Anlagen herzustellen sind. Schulen und Jugendeinrichtungen sind unter § 39 Absatz 2 aufgeführt.

Die Landesbauordnung von Baden-Württemberg schreibt vor, dass barrierefreie Anlagen so herzustellen sind, „dass sie von diesen Personen (alte und behinderte Menschen) zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können“. Es gelten die anerkannten technischen Regeln (DIN-Normen).

4. **Sind die bereits bestehenden Jugendeinrichtungen barrierefrei erreichbar, auch für Seh- und Hörgeschädigte?**

Die meisten der 30 bestehenden Jugendeinrichtungen sind teilweise oder ganz barrierefrei erschlossen. Für Einrichtungen, die über keine akzeptable barrierefreie Erschließung verfügen, wurde in Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen eine entsprechende Prioritätenliste erstellt.

Die städtischen Jugendeinrichtungen verfügen in der Regel nicht über Ausstattungen, die eine Nutzung durch Seh- und Hörgeschädigte besonders erleichtern. Einzelmaßnahmen wie z.B. die kontrastreiche Markierung von Treppenstufen, werden im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung vorgenommen.

5. Wie viele Jugendliche mit Behinderungen jeder Art besuchen eine Jugendeinrichtung?

Im täglichen Betrieb der Jugendeinrichtungen sind nur wenige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen anzutreffen. Im Durchschnitt pro Woche insgesamt ein oder zwei Jugendliche.

6. Sind Aussagen oder Anfragen von Jugendlichen mit Behinderungen bekannt, deren Besuch einer Jugendeinrichtung aufgrund dessen mangelnder Barrierefreiheit sehr erschwert wurde oder sogar daran gescheitert ist?

Derartige Aussagen oder Anfragen sind nicht bekannt.